

---

# akut extra

---

ausgegeben zu Bonn am 20. November 2019

Nr. 22/2019

---

## **Fünfte Änderungssatzung der Satzung der Fachschaft Informatik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

# Fünfte Änderungssatzung der Satzung der Fachschaft Informatik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Beschlossen durch die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik am 19.11.2019

Aufgrund § 29 der Satzung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.10.2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 21. Oktober 2013, 43. Jahrgang, Nr. 63), zuletzt geändert durch die Satzungsänderungssatzung vom 21. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 29. November 2017, 47. Jahrgang, Nr. 45) und § 22 der Satzung der Fachschaft Informatik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 15. Januar 2014, zuletzt geändert durch die vierte Änderungssatzung der Satzung der Fachschaft Informatik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 16. Januar 2019, hat die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel I

Die Satzung der Fachschaft Informatik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird wie folgt geändert:

### **Die Präliminarien werden wie folgt neu gefasst:**

Im Interesse der deutschen Sprache verwendet diese Satzung bei allen Personenbezeichnungen die männliche Form, sie gelten für alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts in gleicher Weise.

### **§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

*ersetze (vgl. § 21 StS) durch (vgl. § 22 SdS)*

### **§ 4 wird wie folgt geändert:**

§ 4 wird ersatzlos gestrichen.

### **§ 5 wird wie folgt geändert:**

§ 5 wird unnummeriert zu § 4.

### **§ 6 wird wie folgt geändert:**

§ 6 wird unnummeriert zu § 5.

### **§ 7 wird wie folgt geändert:**

§ 7 wird unnummeriert zu § 6.

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Satz: "Die FSV ist oberstes Beschlussorgan der Fachschaft" wird ersatzlos gestrichen.

Abs. 8 wird wie folgt hinzugefügt:

Die FSV kann weitere Ordnungen und Richtlinien zur Regelung der Fachschaftsarbeit erlassen, sofern ihr das sinnvoll erscheint.

**§ 8 wird wie folgt geändert:**

§ 8 wird unnummeriert zu § 7.

Abs. 10 wird wie folgt geändert:

*ersetze "7 Tage" durch "am 7. Tag"*

**§ 9 wird wie folgt geändert:**

§ 9 wird unnummeriert zu § 8.

**§ 10 wird wie folgt geändert:**

§ 10 wird unnummeriert zu § 9.

Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Alle Tagesordnungspunkte, die aufgrund der Beschlussunfähigkeit nicht oder nicht abschließend behandelt werden konnten, werden auf eine zweite Sitzung verschoben. Diese Sitzung muss spätestens am 10. Tag nach der beschlussunfähigen Sitzung einberufen werden. Die Tagesordnung zu dieser Sitzung muss mindestens die verschobenen Tagesordnungspunkte enthalten. Die Sitzung ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder für die verschobenen Tagesordnungspunkte, mit Ausnahme von "Sonstiges", beschlussfähig. Bei der Einladung sind verschobene Tagesordnungspunkte kenntlich zu machen und auf diesen Absatz zu verweisen. Die normalen Ladungsfristen sind zu wahren.

**§ 11 wird wie folgt geändert:**

§ 11 wird unnummeriert zu § 10.

**§ 12 wird wie folgt geändert:**

§ 12 wird unnummeriert zu § 11.

**§ 13 wird wie folgt geändert:**

§ 13 wird unnummeriert zu § 12.

**§ 14 wird wie folgt geändert:**

§ 14 wird unnummeriert zu § 13.

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der FSR besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.

**§ 15 wird wie folgt geändert:**

§ 15 wird unnummeriert zu § 14.

**§ 16 wird wie folgt geändert:**

§ 16 wird unnummeriert zu § 15.

Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Alle Tagesordnungspunkte, die aufgrund der Beschlussunfähigkeit nicht oder nicht abschließend behandelt werden konnten, werden auf eine zweite Sitzung verschoben. Diese Sitzung muss spätestens am 10. Tag nach der beschlussunfähigen Sitzung einberufen werden. Die Tagesordnung zu dieser Sitzung muss mindestens die verschobenen Tagesordnungspunkte enthalten. Diese Sitzung ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder für die verschobenen Tagesordnungspunkte, mit Ausnahme von "Sonstiges", beschlussfähig. Bei der Einladung sind verschobene Tagesordnungspunkte kenntlich zu machen und auf diesen Absatz zu verweisen. Die normalen Ladungsfristen sind zu wahren.

**§ 17 wird wie folgt geändert:**

§ 17 wird unnummeriert zu § 16.

**§ 18 wird wie folgt geändert:**

§ 18 wird unnummeriert zu § 17.

**§ 19 wird wie folgt geändert:**

§ 19 wird unnummeriert zu § 18.

**§ 20 wird wie folgt geändert:**

§ 20 wird unnummeriert zu § 19.

**§ 21 wird wie folgt geändert:**

§ 21 wird unnummeriert zu § 20.

**§ 22 wird wie folgt geändert:**

§ 22 wird unnummeriert zu § 21.

## **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der AKUT in Kraft.

*Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik vom 19.11.2019.*

Lennart Haas  
Vorsitzender der Fachschaftsvertretung